

Merseburger Tageblatt

Unparteiische Zeitung für (Kreisblatt) Stadt u. Kreis Merseburg

Bezugspreis für Post und Stadt frei liegend, Ortsbezugs halbjährl. 6,22 M., 1.10. Volkes monatl. Nachforderung vorbehalten. Erhebt merkwürdig nachmittags. Einzelnummer 16 Cpf., Sonnabends 25 Cpf., Postbezugskonto: Am Leipziger Str. 16 654. Geschäftsstelle: Halberstadtstraße 38. Für unregelmäßige Zustellungen wird keine Gewähr geleistet. Erfüllungsort Merseburg, Am Platz 40. Gem. (Streik un.) besteht K. Ansp. a. Steuer. od. Rückvergr.



Anzeigenpreis Für den achteckigen Millimeterraum 8 Goldpfennige; im Reklameteil 20 Goldpf.; für Schiffsanzeigen und Nachmeldungen 21 Goldpf. Aufschlag. — Bei Anrechnung in Papiermark ist der amtliche Goldmarkkurs des Zahlungstages maßgeblich. — Familienanzeigen ermäßigt. — Rabatt nach Tarif. — Platzanträge ohne Verbindlichkeit. — Belegnummer wird berechnet. — Schluß der Anzeigenannahme 10 Uhr vorm. — Fernsprecher 100

Nr. 51

Freitag, den 29. Februar 1924

164. Jahrgang

Der militärische Ausnahmezustand aufgehoben.

Befondere Vollmachten für den Reichsminister des Innern.

Die Verordnung des Reichspräsidenten.

Berlin, 28. Februar. Der Reichspräsident hat unter dem Datum des 28. Februar folgende Verordnung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen:

Die Verordnungen vom 26. Sept. 1923 (Reichsgesetzbl. Teil I Seite 908) und vom 23. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. 1924 Teil I S. 8) werden

mit Wirkung vom 1. März 1924 ab aufgehoben.

Außer Kraft mit diesem Zeitpunkt treten insbesondere die auf Grund dieser Verordnungen im Einzelfall erteilten Befristungen der persönlichen Freiheit, der Pressefreiheit und des Vereinsrechts. In Kraft bleiben bis auf weiteres lediglich diejenigen Befristungen der persönlichen Freiheit, die vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik erklärt sind; auch diese Befristungen treten mit dem 1. März 1924 außer Kraft, soweit sie nicht von dem Reichsminister des Innern vorher aufgehoben oder auf Grund des Paragr. 2 dieser Verordnung erneuert werden.

Zur Abwehr von Verbrechen auf gleichwürdige Verordnungen der verfassungsmäßigen Staatsform kann der Reichsminister des Innern oder die von ihm bestimmten Stellen der Zentralverwaltung die notwendigen Maßnahmen treffen. Zu diesem Zwecke sind insbesondere Befristungen der persönlichen Freiheit, des Rechtes der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, des Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses, Anordnungen von Auslieferungen u. Beschlagnahmen sowie Befristungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig. Die Artikel 111, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden insoweit vorübergehend außer Kraft gesetzt. Alle Zentralverwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden haben den auf Grund des Abs. 1 ergehenden Erträgen des Reichsministers des Innern oder der von ihm bestimmten Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten. Auf Verbote der öffentlichen Druckereien, auf Verbote und Auflösungen von Vereinen und Vereinigungen findet der Paragr. 5a, auf Befristungen der persönlichen Freiheit der Paragr. 5b der Verordnung vom 26. September 1923 (Reichsgesetzbl. Teil I S. 907) und vom 23. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. 1924 Teil I S. 8) Anwendung.

Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, und Aktive auf öffentlichen Straßen oder Plätzen sind verboten. Die Landesverwaltungen oder die von ihnen bestimmten Stellen können Ausnahmen zulassen.

Wer den auf Grund dieser Verordnung ergehenden Anordnungen des Reichsministers des Innern oder der von ihm bestimmten Stellen zuwiderhandelt, wird, sofern nicht nach anderen Strafvorschriften eine schwerere Strafe bewirkt ist, mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsminister des Innern kann bestimmte Teile des Reichsgebietes von der Anwendung der Paragr. 2 bis 4 der Verordnung ausnehmen.

Berlin, 28. Februar 1924.
Der Reichspräsident. (gez.) Ebert.
Der Minister des Innern. (gez.) Jarres.
Der Reichswehrminister. (gez.) Geßler.

Ergänzungsverordnung zur Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes.

Berlin, 29. Februar. Zu der gestrigen Verordnung des Reichspräsidenten über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes erläßt der Reichsminister des Innern folgende Ergänzungsverordnung:

Verordnung Nr. 1: Auf Grund des Paragr. 5 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und die Abwehr staatsfeindlicher Verbrechen vom 28. Februar 1924 bestimmte ich: Das Gebiet des Freistaates Bayern wird mit Rücksicht auf den dort bereits bestehenden weitgehenden Ausnahmezustand von der Anwendung der Paragr. 2 bis 4 der genannten Verordnung ausgenommen.

Verordnung Nr. 2: Auf Grund des Paragr. 2 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und die Abwehr staatsfeindlicher Verbrechen vom 28. Februar 1924 bestimmte ich: Es ist verboten, militärisches Kampfgewehr, insbesondere Militärwaffen oder Munition für Militärwaffen anzufertigen, feilzubieten, an Personen, die nicht zu dem Zweck solcher Geschäfte berechtigt zu sein, zu überlassen, den Erwerb oder das Überlassen zu vermitteln oder sich zum Vermitteln zu erboten. Das ist nicht zulässig, wenn

Anwendung auf die auf Grund des Friedensvertrages durch die alliierten Militärkontrollkommissionen zugelassenen Personen für ihre Angehörigen in die amtlichen Stellen, die nach den geltenden Bestimmungen ihre Organe mit diesen Gegenständen versehen dürfen. Zuwiderhandlungen werden nach Paragr. 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1924 bestraft.

Die Verordnungen sind genehmigt: Berlin, 28. Februar 1924. Der Reichsminister des Innern. (gez.) Jarres.

Die Regierungserklärung zum Römepferland.

Berlin, 29. Februar. Halbamtlich wird folgende Erklärung veröffentlicht, die der Reichsminister des Innern in der gestrigen Reichstagsitzung zur Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes abgegeben hat: Nachdem der Reichspräsident sich auf die Anregung des Herrn Chefs der Deutscher Reichstages, den bisherigen militärischen Ausnahmezustand aufzuheben, hat die Reichsregierung die Verpflichtung, in sorgfältige Erwägungen darüber einzutreten, ob die nötige Befreiung jedes Ausnahmezustandes vor dem Volke zu verantworten sei. Von beiden Seiten wurden schon lebhaft Bedenken gegen die Befreiung des militärischen Ausnahmezustandes erhoben und dessen Aufhebung als voreilig bezeichnet. Das gilt namentlich von dem freierhalten, in dem noch in letzter Zeit bewährte Erfahrungen festzustellen sind. Deshalb wurde namentlich aus Sachgen heraus in zahlreichen und dringlichen Eingaben die Aufrechterhaltung des militärischen Ausnahmezustandes gefordert. Nach Verhandlungen mit der sächsischen Regierung hat die Reichsregierung davon Abstand genommen. Dem Herrn Reichspräsidenten erwiderte die Reichsregierung zu verstehen, obwohl sie sich des besonderen Grades der Sorge in Sachen wohl bewusst ist. Die sächsische Regierung hat jedoch der Reichsregierung die bestimmte Erklärung gegeben, daß sie mit der vorhandenen Landespolizei die möglichst bald auf ihre Ersatzkraft ausgefüllt werden soll, in Verbindung mit der von den Militärbehörden aufgestellten Hilfskräfte, die auf beiderseits und zur Aufstellung der Landespolizei allmählich herangezogen werden soll, in der Lage und festen Willens sei, die Ruhe und Ordnung in dem Lande aufrechtzuerhalten. Sie hat dafür der Reichsregierung gegenüber die Verantwortung übernommen. Die Verhältnisse im Reiches gestalten die weitergehende Aufhebung des Ausnahmezustandes nach Auffassung des Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung noch nicht. Es machen sich auch heute noch behauerliche Verbrechen geltend, welche auf gleichwertigen Wege die Veränderung der verfassungsmäßigen Staatsform erzwingen wollen. Die Reichsregierung ist entschlossen, diese zentralen Revolutionsbestrebungen, mögen sie von links oder rechts kommen, entschieden entgegenzutreten.

Der 3. Tag des Hitler-Prozesses.

Ausschluß der Öffentlichkeit.

München, 28. Februar. Die Eröffnung der Donnerstags-Verhandlung zog sich bis 1/10 Uhr vormittags hinaus, da General Lubendorff bei der Fahrt zum Gerichtsgebäude eine Autopanne erlitten hatte. Erster Staatsanwalt Krieger erklärte zu den Behauptungen, daß Kapitänleutnant Charvat nicht vernommen werden konnte, da damals der Aufenthalt dieses Zeugen nicht feststellbar werden konnte, die Staatsanwaltschaft habe dann das, um was es sich handelt, durch die Herren Kahr und Seißler feststellen lassen. Gegen Ehrhardt schwebt kein Strafverfahren. Jetzt habe die Staatsanwaltschaft kein Interesse an der gegenwärtigen Vernehmung Ehrhardts. Deshalb sei auch nach seinem Aufenthalt nicht nachgefragt worden.

Nach kurzen Erklärungen der Verteidiger legte das Gericht die Vernehmung der Angeklagten fort. Zunächst äußerte sich in längeren Ausführungen Oberleutnant a. D. Kriebel, der militärische Führer des Deutschen Kampfbundes, teilte in öffentlicher, teils in geschlossener Sitzung über seine Tätigkeit und die Beweggründe seines Handelns. Der Angeklagte leitete ein mit seiner Tätigkeit bei der Waffenstillstandskommission in Spa und kommt dann auf die Auflösung der Einwohnerverschutz zu sprechen. Am Interesse der Ruhe und Ordnung im Staat bittet der Angeklagte schließlich, ihm Gelegenheit zu geben, um den Zusammenhang seiner Erklärungen zu wahren, seine weiteren Ausführungen unter

Ausschluß der Öffentlichkeit machen zu dürfen. Der 1. Staatsanwalt beantragt, die Sitzung unter Ausschluß der Öffentlichkeit weiterzuführen. Das Gericht beschließt, daß die Öffentlichkeit für die Dauer weiterer Vernehmungen des Angeklagten ausgeschlossen wird. Kurz nach 12 Uhr wurde der Schluß der heutigen Sitzung verkündet und Mitteilung gemacht, daß die Vernehmung am Nachmittag 1/2 Uhr wieder unter Ausschluß der Öffentlichkeit fortgesetzt wird.

Heute Vernehmung General Lubendorffs.

München, 28. Februar. Die um 12 Uhr mittags unterbrochene und um 1/2 Uhr fortgesetzte Vernehmung des Angeklagten Oberleutnant Kriebel in geschlossener Sitzung wurde auch in der ganzen Radmittagsverhandlung bis zum Abend unter Ausschluß der Öffentlichkeit fortgesetzt. Auch die Pressevertreter waren nicht zugelassen. Heute vormittag wird voraussichtlich unter Beobachtung der Öffentlichkeit General Lubendorff vernommen werden.

Des Reiches Außenpolitik.

Der Reichsaussenminister Dr. Stresemann sagte in seiner heutigen, mit großer Spannung erwarteten Rede im Reichstags nicht viel Neues. Punkt für Punkt konnte man erwarten, nach dem, was er an anderen Orten schon gesagt hatte. Selbst die Dinge, um deren Fortschritt man ihn befragt, gegen ihn erhobenen Anklagen war der Vorwurf des allzu großen Optimismus. Nach heute wieder muß man feststellen, daß er die Arbeit der Sachverständigen bei weitem übersteigt. Was deren Urteil noch so gültig für Deutschland sein, die Entscheidung liegt doch eben nicht bei ihnen, sondern bei Politikern, die von ganz anderen Gesichtspunkten geleitet werden. Aber die Meldungen über die Vorfälle der Sachverständigen lauten einseitig. Man wagt sehr viel herüber und stellen ihre tatsächliche Objektivität mindestens in Zweifel. Wenn Dr. Stresemann sagt, die Stimmung in Frankreich sei schon erheblich umgeschlagen, so mag auch das berechtigt sein, Hoffnungen aber darf man hieran nicht knüpfen. Auf Herrschers Kritik an seiner Übersiedler Rede antwortet er, das Aufstrebende der Ausländer an verschiedenen Stellen in Deutschland sei selbstverständlich und nötig, denn jeder Gläubiger habe einen Anspruch auf Einigkeit und Mißbilligung in das Geschäftsgeschehen des Schuldners! Im Privatleben trifft das zu, aber im Leben der Staaten war es bisher nicht so. Außerdem hätte Herr Herrschers die internationale Aufsicht nicht so leicht angegriffen, wie die Tatsache, daß Herr Stresemann von sich aus ein Angebot gemacht hatte. Wenn Stresemann glaubt, daß eine Antezedensbindung zwischen Deutschland und internationalen Kapital aus sich heraus kann, weil die Gläubiger dann ein Interesse haben an Deutschlands wirtschaftlicher Gesundung, so können wir ihn nicht beistimmen. Die ausländischen Gläubiger haben sich etwas ganz anderes angeeignet sein lassen als wir. Sie werden nur kapitalistischen Augen lüden.

Für eins aber muß man den Herrn Außenminister wieder dankbar sein. Er sprach nämlich den außerordentlich wichtigen Gedanken aus, daß keine Staatsform mehr geschädigt werden könnte, als die, die als im Interesse des Auslandes liegend hingehalten wird. Zeit Wochen und Monaten wird in der sozialdemokratischen Presse immer wieder darauf hingewiesen, daß aus außenpolitischen Gründen eine Reichsregierung in Deutschland nicht zu wünschen wäre. Die „Frank. Ztg.“ bringt alljährlich Nachrichten in diesem Sinne. Die „Westf.“ meldet vor einigen Tagen, daß in England große Besorgnis vor den Wahlen in Deutschland herrsche. Man glaubt eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich aus England nur herbeiführen zu können, wenn im Reich eine „wahre Demokratie“ an der Regierung sei. Alle diese bestellten Meldungen sollten das hässliche Agitationsmaterial dieser Parteien beleben. Zur nationalen Seite waren diese Gedanken schon oft zurückgenommen worden. Aber das macht ja keinen Eindruck auf die, die diese Meldung brauchen. Jetzt hat eine Autorität, der auch diese Leute wohl Glauben schenken, Herr Stresemann, das unterstrichen. Sie sind ihm für diese ehrliche Äußerung dankbar. Sie schafft die Klarheit, die wir brauchen, wenn in den nächsten Monaten das deutsche Volk wieder einmal seine Vertreter auf Jahre hinaus bestimmt. Auch sonst gibt es Stellen in der Rede Stresemanns, die unantastbar sind. Er ist so geschickt, daß er jedem etwas zu Gefallen sagen kann. Sein Standpunkt, daß die am 15. April abzulaufenden Abmachungen unpraktisch verlängert werden können, ist ohne Zweifel scharf präzisiert. Auch die Forderung auf Erlebung der Grenzpunkte im Ruhrkampf ist erfreulich entschieden. Aber wenn aus allen seinen Ausführungen immer wieder der Wunsch hervorkommt, es doch noch mit einer Verständigung mit Frankreich zu versuchen, so sollte das nach den Erfahrungen der letzten Jahre doch wohl unzulässig sein. Schärfe und Weisheit sind nun einmal nicht zu verbinden. Man muß als ganzer Mann entschieden für klare Auffassungen eintreten, wenn man in der heutigen Lage auch nur irgendeines erreichen will. Diesen Eindruck machte aber der Reichsaussenminister auch heute noch nicht!

Ein Zwischenfall im Reichstag.

Berlin, 28. Februar. Am Reichstage war heute, als der Abgeordnete Koch seine Rede geschlossen hatte, ein Mann von der Zuschauerröhre etwa 50 bis 60 Flugblätter in den Saal zu werfen. Er wurde sofort durch die Saubereiniger entfernt. Koch erklärte, daß er keine Flugblätter werfen wollte. Er gab sich als einen „Lagerer“, namens Reinhold K. o. s. d. h., aus. Er behauptet allerdings, daß er ein Mitglied der Reichstagsverwaltung sei. Koch hat sich nicht zu erklären. Er behauptet allerdings, daß er ein Mitglied der Reichstagsverwaltung sei. Koch hat sich nicht zu erklären. Er behauptet allerdings, daß er ein Mitglied der Reichstagsverwaltung sei.

Besonders preiswertes Angebot

in fertiger Damenbekleidung. Große Posten

Kostüm-Röcke 3.90
aus soliden tragbaren Stoffen

Sport-Kostüme 27.-
auf elegantem Futter gearbeitet

Covercoats 10.50
Mäntel

Eleg. Hemdbluse 3.90
aus solidem Perkal

Täglicher Eingang eleganter Neuheiten in

Röcken - Kostümen - Mänteln - Blusen

Otto Dobkowitz, Merseburg a. S.

Für die überaus zahlreichen Ehrungen, die uns zu unsrer Verwählung zuteil wurden, sagen wir auf diesem Wege unsern allerbesten Dank.

Gallin, Post Pröhltz
27. Hornung 1924

Paul Wiede, Lehrer
Friedel Wiede, geb. Lohrengel

Valenzia-Gärten.

Ein großer Posten süße Apfelsinen eingetroffen.

Stück 8 Pfg. 14 Stück 1,00 Mk.
" 10 " 12 " 1,00 "
" 12 " 12 " 1,20 "
" 15 " 12 " 1,60 "

Ferner empfehle frische Ananas, Bananen, Erdnüsse, Erdnußkerne frisch geröstet, Haselnüsse, Haselnußkerne, Wall-, Paranesse, Knackmandeln, Feigen in Packungen und lose, Amerik. Ringäpfel, Aprikosen, Birnen, prima kalte, Milchobst. Frische Ceylon-Kokosnüsse mit Milch Stück 70 Pfg., 80 Pfg., 1,00 Mk.

Franz Ohlemann
Burgstrasse 10.



Mey's Kragen

mit feinem Wäschestoff
die ideale Herrenwäsche
1 Dutzend in Schachtel
M 1.35—1.65 je nach Form

Hauptverkaufsstelle:
Paul Schulze & Sohn,
Gothardstr. 4.

Empfehle diese Woche zu billigen Preisen!
pa. fettes Maistrindfleisch Pfund 70 Pfg. an
pa. Schweinefleisch Pfund 1.10 Mk.
Kalb- und Hammelfleisch,
pa. frische u. geräuch. Würstchen von 1.20 Mk.
sowie fr. warme Würstchen Pfund 80 Pfg.
E. Baumann, Gotthardstr. 30.

Schuhhaus Willy Ehrentraut Kl. Ritterstr. 15

empfehl

in reicher Auswahl feine altbewährte Qualitäten, vom einfachsten Schuh bis zum elegantesten Luxusstiefel.

Die Vorzüge meiner Leistungsfähigkeit sind:
Ständige Qualitätsverbesserung.
Laufende Eingänge neuester Modelle.
Niedrigste Preisabkalkulation.

Es empfiehlt sich jetzt seinen Bedarf zu bedenken, da die Lederpreise bereits bedeutend angezogen haben



„Dipfia“ Stiefel der elegante Schuh, in schwarz und braun.
„Dipfia“ Stiefel in rationalen Formen (freie Zehenlage).
„Dipfia“ Tourenstiefel „Wassergott“.



„Rago“ = Schuhe
gef. gefsch.

Der elegante Schuh für
Straßen und Gesellschaft in
vielen versch. Ausführungen
ständig am Lager.



„Rago“ = Schuh
gef. gefsch.



„Rago“ = Schuh
gef. gefsch.

Schafwolle kaufe zu
Auktionspreisen.
Benötige noch größere Posten.
Bitte Muster einzusenden.
Tausche auch sofort gegen Strickwolle.

Felle kaufe zu höchsten Tagespreisen.
F. Herrmann, Woll- und Zell-Handlung
Telephon 240, Merseburg, Gotthardstraße 22.

Zigaretten, Zigarettchen
in großem Umfange an Wiedervertäufser.

Henmaras Tabakerzeugnisse
Burgstraße 14, Auf 323.
Unteraltendring 12, Auf 712.

Kinderwagen = Verbede

werden neu überzogen bei

W. Gahmann,
Korb- und Rohrmöbelfabrikation
Fabrikgeschäft: Markt 33.
Werkstatt: Au der Geißel 5.

**Praxis für
Homöopathie u. Biochemie**
Sprechstunden: 10-12 vorm. und 3-5 nachm.
O. Brack, Merseburg, Leuner Str. 24.

Bettwäsche.

Die besten Kanäle geben wir
noch immer billiger wie überall!

Bettbezüge	3.80, 4.90, 5.90 usw.
Bettflaken	1.90, 2.45, 2.75 usw.
Kissen	1.05, 1.35, 1.65 usw.
Hemdentuche	0.67, 0.79, 0.88 usw.
Inlette, 130 cm. br.	2.35, 2.75 usw.
Handtücher	0.52, 0.85, 0.95 usw.
Tischtücher	2.50, 3.85, 4.95 usw.

Der Weg zu uns bringt Ihnen

Riesen-Vorteile!

Ihr eigenes Interesse, achten Sie genau auf
unsere Firma:

Berliner Bettwäsefabrik

Verkaufsstelle: Halle (Saale),
Ludwig-Wuchererstr. 28.

Gottesdienst = Anzeigen.

Sonntag, den 2. März 1924 (Erlomth).
Gewammelt wird eine Kollekte für den Provinzial-
erziehungs-Verein in Magdeburg.

Es predigen:

Dom. Vorm. 10 Uhr: Superintendent Bithorn.
Vorm. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Donnerstag, abends 6 1/2 Uhr: Bibelfestbibel-
stunde in der Herberge zur Heimat. Frauen-Buttle
Jungfrauen-Verein d. Vaterl. Frauen-Vereins
(Seiffenstraße 1).

Sonntag abends 7 1/2 Uhr: Versammlung.
Biblischbibelst. Geöffnet wie bisher.

Stadt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Angermann.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Pastor Niem.

Ev. Männer- und Jugendverein.

Sonntag, abends 8 Uhr: Versammlung an der
Geißel 5. — Pastor Angermann.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Bibelfestbibelstunde. Anschließ-
end 9-10 Uhr Spielabend.

Evang. Mädchenbund St. Mariä.

Dienstag abends 8 Uhr: Chorabend in der Her-
berge zur Heimat. — Lehrer Busch.

Mittwoch, abends 8 Uhr: Verlesung a
der Geißel 5. — Pastor Niem.

Altenburg. Vorm. 10 Uhr: Pastor Krausestein.
Am Anschlag Beichte und heiliges Abendmahl.

Vorm. 7 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Vott. —
Vorm. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Montag, abends 8 Uhr: Jugendbund des Neu-
marktes im Pfarrhause.

Dienstag, nachm. 3 Uhr: Monatsversammlung
der Frauenhilfe im Pfarrhause.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Mädchenverein
St. Thome im Pfarrhause.

Evangelische Kirchengemeinde Neu-Höfen.
10 Uhr: Gottesdienst. Pastor Schumann.

11 Uhr: Kindergottesdienst. Dorothee.

Sandestädtische Gemeindefest (Verb. i. Heimat).
Mittwoch abends 7 1/2 Uhr: Bibelstunde.

Christl. Verein Junger Männer (Seiffenstr. 1).
Sonntag u. Dienstag 8 Uhr: Versammlung.

Katholische Gemeinden.

Sonabend von 5 Uhr ab Beichte, Sonntag von
1/7 Uhr ab Beichte, 1/8 Uhr Frühmesse mit Predigt

10 Uhr: Hochamt mit Predigt; 2 Uhr: Andacht.
Freitag 7 1/2 Uhr abends Andacht.

Neu-Höfen 8 Uhr Frühmesse mit Predigt;
10 Uhr: Hochamt mit Predigt; 3 Uhr: Andacht.

Stöben. 8 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.
Raundorf, 11 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

Rauna. 8 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.